

(BD) Motion Büeler-Flawil / Rutz-Bazenheid / Ammann-Rüthi / Gemperle-Goldach / Antenen-St.Gallen / Rüegg-Rüeterswil (64 Mitunterzeichnende) vom 6. Juni 2006

Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft

Antrag der Regierung vom 4. Juli 2006

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes zum Postulat «Energieinstitut Kanton St.Gallen» (43.05.06) zu prüfen und allenfalls Antrag zu stellen, ob und gegebenenfalls inwieweit energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien gefördert werden sollen.»

Begründung:

In der Frühjahrssession 2005 stimmte der Kantonsrat der Umwandlung der Motion 42.04.33 «Energieinstitut Kanton St.Gallen» in ein Postulat (43.05.06) zu. Aus dem Protokoll geht hervor, dass der Kantonsrat eine umfassende Auslegeordnung wünscht. Er verlangt ein Zukunftskonzept aus einer Gesamtschau heraus. Deshalb wird der Postulatsbericht als Gesamtkonzept für die künftige kantonale Energiepolitik ausgestaltet werden. Im Konzept sollen aber nicht nur die Schwerpunkte für die künftige st.gallische Energiepolitik zusammengefasst, sondern auch die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Politik aufgezeigt werden. Der in der Motion vorgetragene Themenbereich der Energieförderung wird somit im Postulatsbericht miterfasst.

Gerade die Diskussionen zum Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (22.03.13, 23.03.04 und 25.03.01), die u.a. auch zur Einstellung des Energieförderprogramms sowie zur Anpassung des Energiegesetzes geführt haben, zeigen in aller Deutlichkeit, dass es wichtig ist, für energiepolitische Massnahmen fundierte und nachvollziehbare Grundlagen zu schaffen. Ein Vorziehen einzelner Massnahmen ohne Gesamtschau würde diesem Anliegen widersprechen und möglicherweise falsche Akzente für die künftige Energiepolitik im Kanton St.Gallen setzen.

Festzuhalten ist schliesslich, dass die Regierung nie in Aussicht stellte, der Bericht zum Postulat «Energieinstitut Kanton St.Gallen» werde im Frühjahr 2006 vorliegen. Dies war einzig die vom Erstunterzeichner im Rat geäusserte Erwartung (ProtKR 2004/2008 Nr. 139/4). Die Regierung hat demgegenüber schon damals darauf hingewiesen, dass die Programme – unabhängig davon, wer mit der Umsetzung beauftragt wird (öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Trägerschaft) – langfristig ausgelegt und nachhaltig sein müssen.